



STADT NEUENRADE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg Gemarkung Altenaffeln Flur 12 Nr. 34 (Auf'm Hahnenberg / Auf dem Krähenbrauk) vom 15.03.2017

Aufgrund des

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)

und des

§ 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794),

hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung vom 08.02.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das Flurstück Gemarkung Altenaffeln Flur 12 Nr. 34 ist als Wirtschaftsweg ausgewiesen. Dieser Weg wird als Wirtschaftsweg nicht mehr benötigt, da kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

§ 2

Die auf dem in § 1 genannten Flurstück der Gemarkung Altenaffeln ruhende Zweckwidmung als Wirtschaftsweg wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung, der der Landrat des Märkischen Kreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.03.2017 (Geschäftszeichen: 42-15.10-11-08-11) zugestimmt hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuenrade, 15.03.2017

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister